

**Gemeinde
Pasching**
Pol. Bezirk Linz-Land

4061 Pasching, Leondinger Straße 10

Telefon: 07221 / 88515

Telefax: 07221 / 88688

E-Mail: office@pasching.at

Internet: www.pasching.at

Bearb.: Karin Schützenhofer

Sitzungsnr.: GR/005/2019

genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 19.09.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:56 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

SPÖ

Bgm. Ing. Peter Mair
GR Michael Balazs
GV Mag. Tina Blöchl
GR Birgit Ebner
GR Jürgen Gadomski, MBA
GR Johann Hofer
GR Thomas Hofer
GR Georg Kanczyk

GR Inge Radler

GR Michaela Riener
GR Madeleine Schultschik
GR Werner Ebenbichler

Vertretung für Herrn Mag. Gisbert
Windischhofer
Vertretung für Herrn Mag. Peter
Öfferlbauer

ÖVP

Vbgm. Ing. Markus Hofko
GR Kurt Keplinger

Vertretung für Herrn Roland Eßbichl

GR Manfred Leitner
GR Hans Lughammer

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH)
Christian Schwendtner

GR Monika Mairinger
GR Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR Willibald Pachler
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer
GR Thomas Weigl

Vertretung für Herrn Josef Lehner

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Marianne Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GV Peter Obernhumer
GR Eva Maria Schwark

Liste Böhm

GV Ing. Fritz Böhm
GR Helmut Hofstadler
GR Georg Konyen
GR Peter Weixelbaumer

Entschuldigt fehlen:

SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GR Mag. Peter Öfferlbauer

ÖVP

GR Roland Eßbichl
GV Josef Lehner
GR Dipl. Ing. (FH) Christian Schwendtner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Doris Weber

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 31.10.2019 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 12.09.2019 per E-Mail erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie werden folgende Fragen gestellt:

Herr Gutschireiter stellt Fragen bezüglich der geplanten Trainingsfelder beim Waldstadion und betreffend die aufgestellten Container am Spielplatz Langwies.

Frau Kropshofer stellt Fragen bezüglich der durchschnittlichen Förderhöhe für Paschinger Vereine und betreffend dem geplanten und dem alten Kunstrassenplatz.

Die Fragen werden seitens des Bürgermeisters beantwortet und um 19.08 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass folgender Tagesordnungspunkt abgesetzt wird:

Absetzung TOP 6.1. – Gutscheine für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Der Tagespunkt wird abgesetzt, weil es noch Unklarheiten gibt und es nochmals mit der Feuerwehr besprochen wird.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Prüfungsausschusses**
- 2. Kreditübertragungen bzw. Rücklagenentnahmen**
- 3. Vereinbarungen**
 - 3.1. Kaufverträge Waldgrundstücke in Kirchberg-Thening
 - 3.2. Grundsatzbeschluss Nutzungsvereinbarung Jugendzentrum
 - 3.3. Vereinbarung Ringschluss Wasserleitung Getreidestraße
- 4. Auftragsvergaben**
 - 4.1. Sanierung Lüftungsanlage TiL
 - 4.2. Auftragserweiterung Straßenbauarbeiten
 - 4.3. Restmüllabfuhr Weiterbeauftragung
- 5. Raumordnung**
 - 5.1. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.6 "Wagram 198", Änderung ÖEK Nr. 2.23 - Beschlussfassung
 - 5.2. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.7 "Plus-City - Kinderbetreuung", Änderung ÖEK Nr. 2.24 - Beschlussfassung
 - 5.3. Antrag auf Änderung Bebauungsplan Nr. 31 - Aufischerweg
 - 5.4. Antrag auf Änderung Bebauungsplan Nr. 45.01 - Leondingerstraße
 - 5.5. Neuplanungsgebiet "Stifterstraße Süd" - Beschlussfassung
- 6. Subventionen**
 - ~~6.1. Gutscheine für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr~~
 - 6.2. Anpassung Subvention zu mehrtägigen Schulveranstaltungen
 - 6.3. Naturfreunde Pasching - Ansuchen um ao Subvention
- 7. Tarif Vermietung Raum Untergeschoß Paschingerhof**
- 8. Grundsatzbeschluss Wassergenossenschaft Thurnharting**
- 9. Dienstpostenplan 2019**
- 10. Bericht des Ausschusses für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen über Wohnungsvergaben**
- 11. Stellungnahmen des Bürgermeisters**
- 12. Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz, Obmann des Prüfungsausschusses, bringt den Prüfbericht vom 05.09.2019 zur Verlesung.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

zu 2 Kreditübertragungen bzw. Rücklagenentnahmen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Jürgen Gadomski, MBA

GR Gadomski berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.09.2019.

Sachverhalt:

Kreditübertragungen:

EUR 25.000,00 vom Konto 1/970000-729700 (Verstärkungsmittel – Ausgaben gem. § 2 Abs. 4 VRV 1997) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:

EUR 6.600,00

1/09000-256000 (Bezugsvorschüsse und Darlehen - Bezugsvorschüsse)

Begründung: Bezugsvorschuss lt. GV-Beschluss vom 19.8.2019

EUR 100,00

1/211100-430000 (VS Langholzfeld - Lebensmittel)

Begründung: Kaffee

EUR 300,00

1/211100-457000 (VS Langholzfeld - Drucksorten)

Begründung: Klassenbücher

EUR 3.000,00
1/212000-600000 (NMS - Stromkosten)
Begründung: höherer Stromverbrauch aufgrund der Jahresabrechnung

EUR 2.000,00
1/212000-610000 (NMS – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)
Begründung: Grünflächenpflege

EUR 3.500,00
1/429000-757000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Laufende Transferzahlungen an private Institutionen)
Begründung: Subventionen lt. GV vom 19.8.2019

EUR 5.000,00
1/439200-614000 (Jugendzentrum Pasching-Wagram – Instandhaltung von Gebäuden)
Begründung: Dachsanierung

EUR 500,00
1/617000-617150 (Bauhöfe – Instandhaltung Rasentraktor Gianni Ferrari GTS)
Begründung: höhere Servicekosten

EUR 4.000,00
1/814100-728000 (Straßenreinigung – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: Kehrarbeiten

EUR 2.000,00 vom Konto 1/010000-728000 (Hauptverwaltung – sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/015000-457000 (Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit – Drucksorten)
Begründung: höhere Drucksorten durch gestiegene Einwohnerzahl

EUR 1.000,00 vom Konto 1/010000-728400 (Hauptverwaltung - Reinigung) auf 1/010000-728400 (Hauptverwaltung – Reinigungsmittel)
Begründung: mehr Eigenreinigung

EUR 2.000,00 vom Konto 1/163000-511000 (Feuerwehrwesen - Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:

EUR 1.000,00
1/000000-518000 (Gewählte Gemeindeorgane – sonst. Dienstgeberbeiträge zur soz. Sicherheit)
Begründung: Bezugserhöhung Mandatare

EUR 1.000,00
1/212000-565000 (NMS – Nebengebühren und Geldaushilfen -Mehrleistungsvergütung)
Begründung: im Voranschlag nicht berücksichtigt

**EUR 3.500,00 vom Konto 1/211000-728400 (VS Pasching – Reinigung)
betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:**

EUR 1.500,00

1/211000-454000 (VS Pasching – Reinigungsmittel)

Begründung: mehr Eigenreinigung

EUR 2.000,00

**1/211000-565000 (VS Pasching – Nebengebühren und Geldaushilfen –
Mehrleistungsvergütung)**

Begründung: Mehrleistung Eigenreinigung wegen Krankenstand

**EUR 4.000,00 vom Konto 1/211100-728400 (VS Langholzfeld – Reini-
gung)**

auf 1/211100-454000 (VS Langholzfeld – Reinigungsmittel)

Begründung: mehr Eigenreinigung

**EUR 100,00 vom Konto 1/212000-042110 (NMS – EDV Anlagen Hard-
ware) auf 1/212000-070000 (NMS – Aktivierungsfähige Rechte)**

Begründung: Impulsprojekt Geocoaching

**EUR 2.000,00 vom Konto 1/212000-728400 (NMS – Reinigung) auf
1/212000-454000 (NMS – Reinigungsmittel)**

Begründung: mehr Eigenreinigung

**EUR 1.300,00 vom Konto 1/2625000-700000 (SFZ-Fußballbereich –
Miete) auf 1/815000-600000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspiel-
plätze)**

Begründung: höhere Kosten

**EUR 3.000,00 vom Konto 1/240810-720700 (Krabbelstube Pasching –
Gastbeiträge) auf 1/240200-720700 (Kindergarten LHF – Gastbeiträge)**

Begründung: mehr Kinder in Fremdbetreuung

**EUR 1.000,00 vom Konto 1/240200-728400 (Kindergarten LHF – Reini-
gung) auf 1/240200-454000 (Kindergarten LHF – Reinigungsmittel)**

Begründung: mehr Eigenreinigung

**EUR 1.000,00 vom Konto 1/240820-728400 (Krabbelstube LHF – Reini-
gung) auf 1/240820-454000 (Krabbelstube LHF – Reinigungsmittel)**

Begründung: mehr Eigenreinigung

**EUR 1.000,00 vom Konto 1/250000-728400 (Schülerhort LHF – Reini-
gungsmittel) auf 1/250000-454000 (Hort Langholzfeld)**

Begründung: mehr Eigenreinigung

**EUR 1.000,00 vom Konto 1/250100-728400 (Schülerhort Pasching –
Reinigung) auf 1/250100-454000 (Hort Pasching – Reinigungsmittel)**

Begründung: mehr Eigenreinigung

EUR 3.000,00 vom Konto 1/510000-751000 (Medizinische Bereichsversorgung - Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:

EUR 500,00

1/000000-753100 (Gewählte Gemeindeorgane – Anrechnungsbeitrag-Bgm.)

Begründung: Bezugserhöhung Mandatare

EUR 2.300,00

1/030000-522000 (Bauamt – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt)

Begründung: Ferialpraktikant

EUR 200,00

1/060000-754100 (Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen – laufende Transferzahlungen Unfallfürsorgefonds)

Begründung: Umlage 2019 erhöht, da mehr Mitarbeiter

**EUR 5.000,00 vom Konto 1/617000-040000 (Bauhof – Fahrzeuge) auf Konto 1/894200-614000 (TIL – Instandhaltung von Gebäuden)
Begründung: höhere Instandhaltungskosten**

EUR 1.800,00 vom Konto 1/813000-403200 (Abfallbeseitigung – Handelswaren Abfallbehälter/Müllsäcke) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:

EUR 1.700,00

1/613000-522000 (FF – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt)

Begründung: Ferialpraktikant

EUR 100,00

1/363100-459000 (Ortsplatz LHF – Sonstige Verbrauchsgüter)

Begründung: Haken Pfarrplatz

**EUR 2.100,00 vom Konto 1/813000-457000 (Abfallbeseitigung – Drucksorten) auf Konto 1/617000-523000 (Bauhöfe – Geldbezüge d. sonst. Bediensteten nicht ganzjährig beschäftigt)
Begründung: Ferialpraktikant**

**EUR 200,00 vom Konto 1/831000-400000 (Waldbad – Geringwertige Wirtschaftsgüter) auf Konto 1/831000-456000 (Waldbad – Bürobedarf)
Begründung: Thermorollen für Kassa, Papier, etc.**

**EUR 200,00 vom Konto 1/894100-728400 (Paschingerhof – Reinigung) auf Konto 1/894100-454000 (Paschingerhof – Reinigungsmittel)
Begründung: mehr Eigenreinigung**

EUR 8.500,00 vom Konto 1/831000-600000 (Waldbad – Strom) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:

EUR 6.800,00
1/262000-600000 (SFZ-Fußballbereich – Stromkosten)
Begründung: höherer Stromverbrauch

EUR 1.700,00
1/831000-601000 (Waldbad – Gas)
Begründung: höherer Verbrauch

EUR 20.000,00 vom Konto 1/894100-043000 (Paschingerhof – Betriebsausstattung) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:

EUR 8.000,00
1/030000-728000 (Bauamt – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: Untersuchungen betreffend Flutlichtanlage Stadion

EUR 2.500,00
1/210100-614000 (Sporthalle LHF – Instandhaltung von Gebäuden)
Begründung: Reparatur Jalousiensteuerung

EUR 1.500,00
1/211100-610000 (VS Langholzfeld – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)
Begründung: Grünflächenpflege

EUR 3.000,00
1/640000-619000 (Einrichtungen und Maßnahmen der Straßen-Verkehrsordnung – Instandhaltung von Sonderanlagen)
Begründung: höhere Instandhaltungskosten

EUR 4.000,00
1/814000-728000 (Winterdienst – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: Winterdienst

EUR 1.000,00
1/211000-610000 (Volksschule Pasching – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)
Begründung: Grünflächenpflege

EUR 2.000,00 vom Konto 1/813000-728200 (Abfallbeseitigung – Entgelte sonst. Leistungen) auf Konto 1/000000-721000 (Gewählte Gemeindeorgane – Bezüge der Organe)
Begründung: Bezugserhöhung Mandatare

EUR 3.500,00 vom Konto 1/813000-752100 (Abfallbeseitigung – Lfd. Transferzahlungen an BAV-Bauschuttsammlungsbeitrag) auf Konto 1/000000-721000 (Gewählte Gemeindeorgane – Bezüge der Organe)
Begründung: Bezugserhöhung Mandatare

EUR 6.500,00 vom Konto 1/831000-522000 (Waldbad – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt) auf Konto 1/000000-721000 (Gewählte

Gemeindeorgane – Bezüge der Organe)
Begründung: Bezugserhöhung Mandatare

EUR 10.000,00 vom Konto 1/831000-523000 (Waldbad – Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt) auf Konto 1/000000-721000 (Gewählte Gemeindeorgane – Bezüge der Organe)
Begründung: Bezugserhöhung Mandatare

Rücklagenentnahme aus Allgemeiner Deckungsrücklage:

Derzeitiger Stand: 2.797.900,00 EUR

EUR 20.000,00
5/250001-010000 (Zubau Containter Hortgruppe LHF - Gebäude)
Buchung auf 6/250001-298000 (Zubau Containter Hortgruppe LHF– Rücklagen Entnahmen)
Begründung: Mehrkosten

EUR 20.000,00
1/163000-754000 (Freiwillige Feuerwehren – Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentl. Rechts)
Buchung auf 2/163000-298000 (Freiwillige Feuerwehren – Rücklagen)
Begründung: Verkauf Tanklöschfahrzeug

GR Gadomski stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, GV Ing. Fritz Böhm (Liste Böhm)	28
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Helmut Hofstadler, GR Georg Konyen, GR Peter Weixelbaumer (alle Liste Böhm)	3

Der Antrag ist somit angenommen.

Den Kreditübertragungen bzw. Rücklagenentnahmen wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3 **Vereinbarungen**

zu 3.1 **Kaufverträge Waldgrundstücke in Kirchberg-Thening**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Birgit Ebner

GR Ebner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.09.2019.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching beabsichtigt seit Längerem den Verkauf ihrer Waldflächen in Kirchberg-Thening (Gst. 945/8, 751/1, 751/2, 700, 701, 702, 703).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.6.2019 grundsätzlich beschlossen, die Waldflächen an die Linzer Lokalbahn AG (LILO), Josef Auer und Gerald (richtig jedoch: Gerhard) Brückl zu verkaufen.

Nun wurden nach einer Neuvermessung der Grundstücke (die Gemeinde sollte sich Wegflächen behalten) - Vermessungsurkunde des DI Schöffmann GZ 6101/19, KG 45308 Pasching und KG 45305 Kirchberg - die entsprechenden Kaufverträge erstellt:

Die **LILLO** soll das neu vermessene Grundstück 945/33 (KG Pasching) mit 62 m² und die Teilflächen 4-9 (KG Kirchberg) im Gesamtausmaß von 5.665 m², sohin insgesamt 5.727 m² zu einem Preis von € 24.740,64 erwerben.

Josef Auer soll die neu vermessenen Grundstücke 945/8 (10.167 m²) und 816/2 (82 m²) je KG Pasching, im Gesamtausmaß von 10.249 m² zu einem Preis von € 44.275,68 erwerben. Hier bestand nun noch der Wunsch, die Liegenschaft gemeinsam mit seiner Gattin erwerben zu wollen. Es ist noch ein landwirtschaftliches Geh- und Fahrrecht über Weggrundstücke der Gemeinde erforderlich.

DI Gerhard Brückl soll die Grundstücke 751/1, 751/2 (je KG Kirchberg), 700, 701, 702 und 703/1 (je KG Pasching) im Gesamtausmaß von 64.869 m² zu einem Gesamtpreis von € 280.000,- erwerben.

Zusätzlich ist in diesem Kaufvertrag ein landwirtschaftliches Geh- und Fahrrecht über Weggrundstücke der Gemeinde und über einen schmalen Streifen eines LILO-Grundstückes als Zugang zum Gst. 751/1 erforderlich.

Die Gemeinde würde daher insgesamt **€ 349.016,32** Erlösen.

Die Vermessungskosten würden nach den quadrametermäßigen Anteilen aufgeteilt, die Vertragserrichtungskosten trägt jeder Käufer selbst. Für die Gemeinde fällt Immobilienertragsteuer in der Höhe von 3,5 % des Kaufpreises, abzüglich des Wertes des Bewuchses, an.

GR Ebner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Von der Familie Auer wurde noch der Wunsch geäußert, dass so wie im Antrag Herr Josef Auer aber auch Frau Elisabeth Auer im Kaufvertrag als Käufer angeführt werden. Dies wurde bereits korrigiert und heute im SessionNet ergänzt.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten und ergänzten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es werden mit der Linzer Lokalbahn AG, Josef und Elisabeth Auer und DI Gerhard Brückl die in der Anlage befindlichen Kaufverträge abgeschlossen.

Seitens der Gemeinde wird die Genehmigung erteilt, dass der Vermessungsplan GZ 6101/19, KG 45308 Pasching und KG 45305 Kirchberg des DI Schöffmann gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt wird.

Der Amtsbericht (sowie die Vertragsentwürfe) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3.2 Grundsatzbeschluss Nutzungsvereinbarung Jugendzentrum

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Tina Blöchl

GV Blöchl berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.09.2019.

Sachverhalt:

Die SOZIALE INITIATIVE Gemeinnützige GmbH startete gemeinsam mit dem LASK das Projekt „KickStart“, ein Motivationsprojekt Fußball, mit dem Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die derzeit keine Ausbildung besuchen, unterstützt und motiviert werden sollen.

Das Projekt wird vom Sozialministerium-Service gefördert bis zumindest 31.12.2020; eine Verlängerung wird beantragt und erwartet.

Das Training hat bereits im August mit 7 Jugendlichen (darunter auch eine weibliche Teilnehmerin) begonnen. Es fanden drei wöchentliche Trainingseinheiten in der Linzer Fußballakademie statt, das von Coaching und Lerntraining begleitet wird.

Für die Coaching- und Lerneinheiten werden Räumlichkeiten benötigt, in Kooperation mit dem Paschinger Jugendzentrum ergeben sich hier viele Synergieeffekte, es können auch die Freiräumlichkeiten und das Jugendzentrum selbst durch die teilnehmenden Jugendlichen genutzt werden.

Geplant ist dazu die Aufstockung eines Teiles des Jugendzentrums mit drei Containern - einem Bürocontainer und zwei Containern als Gruppen- bzw. Lernraum für die Jugendlichen. Die Aufstockung würde zur Gänze von der SOZIALE INITIATIVE Gemeinnützige GmbH finanziert und abgewickelt. Es sollte jedoch eine Vereinbarung darüber mit der Gemeinde als Eigentümerin des Grundstückes und der SOZIALE INITIATIVE Gemeinnützige GmbH. abgeschlossen werden.

GV Blöchl stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Gemeinde erteilt grundsätzlich die Zustimmung, dass die SOZIALE INITIATIVE Gemeinnützige GmbH das Grundstück des Jugendzentrums, Gst. Nr. 1714/2, KG Pasching sowie die Räumlichkeiten des Jugendzentrums in Abstimmung mit den Betreibern des Jugendzentrums mitbenützt und auf die bestehenden Container des Jugendzentrums drei weitere Container samt Treppe aufsetzt. Dazu wird eine gesonderte Vereinbarung erstellt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3.3 Vereinbarung Ringschluss Wasserleitung Getreidestraße

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.09.2019.

Sachverhalt:

Die TOP 24 errichtet auf dem Gst. 1419/3, KG Pasching drei Doppelhäuser (im Süden der Getreidestraße). Da der Bereich in der Nähe des Baches liegt, ist für die Sicherstellung eine Bewilligung der Wasserrechtsbehörde v.a. im Hinblick auf den Hochwasserschutz und die Umsetzung verschiedener technischer Maßnahmen für eine sichere Bebauung erforderlich.

Mit dem Vorbesitzer des Gst. 1419/3, Thomas Weigl, wurde bereits ein Dienstbarkeitsvertrag für einen (besseren) Abfluss von Wässern östlich des Grundstücks zum Bach abgeschlossen; nun sollte dieser Dienstbarkeitsvertrag erweitert werden und so eine größere Retentionsfläche geschaffen werden.

Abgesehen davon tritt die TOP 24 das gem. Vermessungsplan GZ 4466/19 von DI Dr. Werner Daxinger vermessene Teilstück 10 im Ausmaß von 286 m² kostenfrei an die Gemeinde ab, damit zum einen dieses Verbindungsstück als Wegfläche für die Gemeinde gesichert ist und zum anderen in diesem Grundstück die gemeindeeigene Wasserleitung für einen Ringschluss zur besseren Versorgung des Wohngebietes in der Getreidestraße erweitert werden kann.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen der Gemeinde und der TOP 24 Wohnbau12 GmbH werden die in der Anlage befindlichen Verträge, nämlich der Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag und die Abtretungsvereinbarung abgeschlossen.

Der Amtsbericht (sowie die Vertragsentwürfe) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 Auftragsvergaben

zu 4.1 Sanierung Lüftungsanlage TiL

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michael Balazs

GR Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 08.08.2019.

Sachverhalt:

Es ist dringend erforderlich, den Teil der Lüftungsanlage der für den Restaurantbereich zuständig ist und beim Umbau nicht mit einbezogen war zu sanieren bzw. in großen Teilen zu erneuern.

Die lt. ÖNORM für Gaststättenbereiche notwendigen Frischluftmengen können auf Grund des Alters der Anlage (noch aus der Zeit der Erbauung des Volksheimes 1969!) bei weitem nicht zugeführt werden bzw. ist eine abgestufte Regelung nicht mehr möglich.

Im Zuge des bestehenden Vertrages mit der Linz AG wurden die Sanierungsarbeiten technisch und rechnerisch überprüft.

Folgende Aufträge wären zu vergeben (Preise excl. MWSt.)

Fa. Laban, Lüftungsanlage Neu	Kostenrahmen € 110.000,00
Fa. Held u. Francke, Baumeisterarbeiten	Kostenrahmen € 25.000,00
Fa. BRASWAG, Innensanierungen	Kostenrahmen € 20.000,00
Fa. Hintermüller, Elektrotechnik	Kostenrahmen € 10.000,00
Unvorhergesehenes	€ 5.000,00

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau schlägt in seiner Sitzung vom 09.09.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Sanierung und Erneuerung der Lüftungsanlage Restaurantbereich TiL wird innerhalb folgender Nettokostenrahmen vergeben:

Fa. Laban, Lüftungsanlage Neu	€ 110.000,00
Fa. Held u. Francke, Baumeisterarbeiten	€ 25.000,00
Fa. BRASWAG, Innensanierungen	€ 20.000,00
Fa. Hintermüller, Elektrotechnik	€ 10.000,00
Unvorhergesehenes	€ 5.000,00

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.2 Auftragserweiterung Straßenbauarbeiten

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michael Balazs

GR Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.09.2019.

Sachverhalt:

Für die zusätzlichen Straßenbauarbeiten Gehsteigneubau Schulstraße / Engstelle Gleiss und dem Umbau der Bushaltestelle Altes Postamt – Mobilitätsknotenpunkt - erfolgte durch DI Haller ein Baukostenvergleich zwischen der Fa. Lang & Menhofer als Billigstbieter des Flickprogramms 2019 und der Fa. Held & Francke als Billigstbieter des Straßenbauprogramms 2017 unter Berücksichtigung der Preissteigerungen laut Baukostenindex „Straßenbau“.

Zufolge Vergabeempfehlung würde eine neuerliche Einholung von Angeboten für diese 2 kleinen Bauvorhaben 2019 in der momentanen Situation der Bauwirtschaft (Straßenbau) höhere Preise ergeben, zusätzliche Planungskosten verursachen und wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen.

Die Fa. Held & Francke wurde als billigste Straßenbaufirma mit einem Auftragswert von € 69.282,40 netto ermittelt.

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau schlägt in seiner Sitzung vom 02.09.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Beim Stadtregions-Projekt beim alten Postamt müssen wir zuerst eine Förderzusicherung abwarten, bevor wir das dann umsetzen.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Balazs eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Auftrag über die Straßenbauarbeiten für den Umbau der Bushaltestelle Altes Postamt und Gehweg Schulstraße / Engstelle Gleiss wird der Fa. Held & Franke BaugmbH mit einem Kostenrahmen von € 75.000,00 netto erteilt.

Der Amtsbericht sowie die Vergabeempfehlung von DI Haller vom 02.09.2019 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.3 Restmüllabfuhr Weiterbeauftragung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Peter Weixelbaumer

GR Weixelbaumer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 07.08.2019.

Sachverhalt:

Im Herbst 2014 wurde die Restmüllabfuhr neu ausgeschrieben und aufgrund von Nachverhandlungen mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 03.11.2014 an die Firma Leitner bis 31.12.2015 vergeben.

Der Auftrag wurde mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 29.06.2015 für das Jahr 2016, mit 27.06.2016 für das Jahr 2017, mit GR-Beschluss vom 09.11.2017 für das Jahr 2018 sowie mit GR-Beschluss vom 20.09.2018 für das Jahr 2019 zu den gültigen Abfuhrmodalitäten, VPI angepasst, einstimmig beschlossen.

Jetzt ersucht die Firma Leitner mit E-Mail vom 27. März 2019 um neuerliche Verlängerung dieses Auftrages für das Jahr 2020.

Die Abfuhrmodalitäten bleiben laut Ausschreibung gleich, die Preise werden laut VPI 2010 (Basis 11/2018) angepasst.

Der Ausschuss für Entsorgung schlägt in seiner Sitzung vom 04.09.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Weixelbaumer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Restmüllabfuhr für das Jahr 2020 wird zu den gültigen Abfuhrmodalitäten an die Firma Leitner vergeben, die derzeit gültigen Preise werden laut VPI 2010 (Basis 11/2018) angepasst.

Der Amtsbericht wird allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Raumordnung

zu 5.1 Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.6 "Wagram 198", Änderung ÖEK Nr. 2.23 - Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Thomas Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.08.2019.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 14.02.2019 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung 4.6 „Wagram 198“ und Änderung ÖEK 2.23 einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren der betroffenen Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG 1994 wurden folgenden Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ

Abt. Raumordnung

Abt. Straßen und Verkehr

BM für Landesverteidigung

Einwand (KV Leitung)

Einwand (Forderung Linksabbieger)

kein Einwand

Die Einwände der Abteilungen Raumordnung, Straßenbau und Verkehr, wurden im Ausschuss für Raumplanung am 11.06.2019 beraten und im Erläuterungsbericht der Planer Gruppe TOPOS III unter Punkt 5 dokumentiert.

Der Plan sowie der Erläuterungsbericht wurden hinsichtlich der Hochspannungsleitung mit Datum 15.07.2019 entsprechend abgeändert bzw. ergänzt.

Die geforderte Abgabe einer Absichtserklärung der Gemeinde Pasching, zur Errichtung eines Linksabbiegers auf der Flughafenstraße wird, auf Grund der hohen Kosten, **vom Ausschuss für Raumplanung einstimmig abgelehnt.**

Im Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG 1994 wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Antragsteller und Grundstücksbesitzer Hr. Bauhofer Karl wurde von der Planänderung und den Einwänden nachweislich informiert.

Die o.a. Stellungnahmen, der abgeänderte Plan sowie der ergänzte Erläuterungsbericht liegen dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 04.09.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.6 „Wagram 198“, vom 15.07.2019 sowie die Änderung ÖEK vom 10.12.2018, von der Planer Gruppe TOPOS III, werden als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan FWPÄ 4.6 „Wagram 198“ vom 15.07.2019, die Änderung ÖEK 2.23 vom 10.12.2018 der Erläuterungsbericht vom Juli 2019 sowie die Stellungnahmen Land OÖ vom 08.05.2019

bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.2 Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.7 "Plus-City - Kinderbetreuung", Änderung ÖEK Nr. 2.24 - Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Thomas Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.08.2019.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 14.02.2019 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.7 „Kinderbetreuung Plus-City“ sowie die Änderung ÖEK Nr. 2.24 einstimmig beschlossen. Im Verständigungsverfahren der betroffenen Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Amt der OÖ Landesregierung
Abt. Raumordnung

Anregung zur nochmaligen
Überprüfung

BH Linz-Land
Abt. Forst

Forderung einer 20 m Schutzzone
zum angrenzenden Waldgrundstück

BM für Landesverteidigung

kein Einwand

Die Anregung zur Überprüfung und die Forderung der 20 m-Schutzzone wurden im Ausschuss für Raumplanung am 11.06.2019 behandelt. In einer VfGH Entscheidung aus dem Jahr 2005 wurde festgehalten, dass die Festlegung von Schutzzonen zwischen Bauland- und Grünwidmung weder gesetzlich angeordnet ist, noch ist eine im Analogiewege zu schließende, vom Gesetzgeber offenkundig nicht bedachte, planwidrige Lücke anzunehmen, die das Gesetz mit Verfassungswidrigkeit belasten würde. Der Raumplaner erläutert, dass die Ausweisung einer Schutzzone auch Auswirkungen für die zukünftige Widmung bei angrenzenden Grundstücken haben werde.

Der Ausschuss für Raumordnung empfiehlt die Weiterführung des Verfahrens mit dem vorliegenden Planentwurf ohne planliche Aufnahme der Schutzzone.

Im Planauflageverfahren gemäß § 33. Abs. 3 OÖ ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Die Stellungnahmen Land OÖ und BH Linz-Land liegen dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 04.09.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Hier geht es um den Erlebniskindergarten – man darf hier nicht argumentieren, dass ein Kindergarten nicht neben einem Betriebsbaugelände sein darf, denn es ist der Wunsch, dass ein Betriebskindergarten so nahe wie möglich beim Betrieb (hier PlusCity) liegt. Ich habe diesbezüglich schon mit dem zuständigen Landesrat gesprochen.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Wie wir alle lesen konnten, ist der Kindergarten bereits gebaut und in Betrieb. Ich sehe das somit als Korrektur der Widmungswidrigkeit, das hätte schon vorher passieren sollen. Und Schutzzone gibt es jetzt keine?

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Der Planungsausschuss hat sich hier im Detail damit beschäftigt. In der Planungsausschusssitzung wird auch ein Kollege eurer Fraktion anwesend gewesen sein und dann weitergegeben haben, was hier besprochen wurde. Es gibt eine rechtsgültige Baubewilligung, die man ausstellen konnte. Jetzt geht es um die Flächenwidmungsplandarstellung. Herr Landesrat Achleitner war eigentlich überrascht, warum sein Amt hier Probleme sieht. Gerade bei Betriebskindergärten muss man froh sein, dass es Unternehmen gibt, die so etwas machen und für Kinder eine Betreuung am Donnerstag und am Freitag bis 21.00 Uhr und auch am Samstag zur Verfügung stellen. Weil keine der Kommunen kann und will sich solche Öffnungszeiten leisten.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Hofer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.7 „Kinderbetreuung Plus-City“ vom 16.01.2019 sowie die Änderung ÖEK Nr. 2.24 vom

15.01.2019, beide von der Planer Gruppe TOPOS III, werden als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan FWPÄ 4.7 „Kinderbetreuung Plus-City“, die Änderung ÖEK 2.24, der Erläuterungsbericht sowie die Stellungnahme Land OÖ und BH Linz Land, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.3 Antrag auf Änderung Bebauungsplan Nr. 31 - Aufischerweg

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Thomas Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.08.2019.

Sachverhalt:

Die Fa. Kötzl Vertriebs GmbH, Wiener Bundesstraße 40, 4061 Pasching, und die Fa. Prosol, Wiener Bundesstraße 38, 4016 Pasching, stellten am 03.04.2019 einen Antrag auf Abänderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Aufischerweg“.

Da zurzeit die geforderten Pläne noch nicht bei der Gemeinde eingegangen sind, soll die Einleitung des Verfahrens vertagt werden.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 04.09.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Hofer stellt den Antrag auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Aufischerweg“ wird vertagt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.4 Antrag auf Änderung Bebauungsplan Nr. 45.01 - Leondingerstraße

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Thomas Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.08.2019.

Sachverhalt:

Hr. Schrot Alfred stellte am 23.05.2019 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 45.01.

Da zurzeit die geforderten Planunterlagen noch nicht bei der Gemeinde eingegangen sind, soll die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 45.01 vertagt werden.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 04.09.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 45.01 wird vertagt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.5 Neuplanungsgebiet "Stifterstraße Süd" - Beschlussfassung

Informationen Bgm. Ing. Peter Mair

Es geht hier um das Kamleitner-Grundstück in Langholzfeld in der Stifterstraße. Dieses Grundstück mit 7.400 m² soll verkauft werden. Wir sind von den Erben informiert worden und wurden ersucht, ein Angebot abzugeben. Wir haben die Überlegungen, dass wir Erweiterungsflächen sichern möchten für weitere Kinderbetreuungsplätze, das ist in dieses Neuplanungsgebiet eingeflossen. In diesem Neuplanungsgebiet ist eine Fläche von

3.000 m² enthalten für Erweiterungsflächen für Kinderbetreuung, um die beengte Situation, die wir jetzt haben, zu verbessern.

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Thomas Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.09.2019.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching beabsichtigt gemäß § 45 OÖ Bauordnung ein Neuplanungsgebiet in Langholzfeld auf den Grundstücken 1795/2 und 1795/3 zu verordnen.

In der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung, Umwelt, Natur, Wirtschaft am 04.09.2019 stellt der Obmann den Antrag, dass für die Grundstücke 1795/2 und 1795/3 ein Neuplanungsgebiet verordnet werden soll.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem beiliegendem Planentwurf NPG „Stifterstraße Süd“ vom 09.09.2019, dem Erläuterungsbericht sowie dem Entwurf der Kundmachung vom 19.09.2019 zu entnehmen.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Neuplanungsgebiet „Stifterstraße Süd“ vom 09.09.2019 von der Planer Gruppe TOPOS III sowie der Entwurf der Kundmachung vom 19.09.2019 werden als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Planentwurf vom 09.09.2019 der Erläuterungsbericht sowie der Entwurf der Kundmachung der Verordnung vom 19.09.2019 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Subventionen

zu 6.1 Gutscheine für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 6.2 Anpassung Subvention zu mehrtägigen Schulveranstaltungen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 03.09.2019.

Sachverhalt:

Die Gemeinde gewährte bisher für mehrtägige Schulveranstaltungen einen Zuschuss um Familien zu unterstützen, laut Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2009 und vom 13.11.2013.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, dass die bisher geltenden Richtlinien index- angepasst werden und auf die nächst höhere Hunderterstelle angehoben werden, damit sich eventuell der Kreis der Bezieher dadurch erhöht und Familien besser unterstützt werden können.

Der VPI 2010 von Oktober 2013 bis Juni 2019 hat sich in diesem Zeitraum um 9 % verändert. Sämtliche Werte sind kaufmännisch gerundet und werden anschließend auf die nächst höhere Hunderterstelle angehoben.

Die Richtlinien für die Subventionsvergabe lauten daher ab September 2019:

1.) Als Grundlage für die Berechnung des Familieneinkommens wird die Tarifordnung der Kinderbetreuungseinrichtungen/Bewertung des Einkommens herangezogen.

Der ermittelte Betrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Zuschusses.

2.) Der Zuschuss wird für mehrtägige Schulveranstaltungen gewährt (keine Einschränkung auf Schulschulwochen und Landschulwochen)

3.) Die Staffelung der Subvention an die Familien soll erhöht werden: Familieneinkommen laut Berechnung –

(Bisher bis Euro 1.500,--) - auf bis Euro 1.700,-- Subvention zu mehrtägigen Schulveranstaltungen - 90 % des Veranstaltungsbetrages

Von Euro 1.701,-- auf Euro 2.200,-- (statt bisher bis Euro 2.000,--) Subvention zu mehrtägigen Schulveranstaltungen - 50 % des Veranstaltungsbetrages

Von Euro 2.201,-- auf Euro 2.800,-- (statt bisher bis Euro 2.500,--) Subvention zu mehrtägigen Schulveranstaltungen - 10 % des Veranstaltungsbetrages

Der Ausschuss für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen schlägt in seiner Sitzung vom 05.09.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Hofko stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Subventionsvergabe für mehrtägige Schulveranstaltungen ist folgendermaßen:

1. BEWERTUNG DES EINKOMMENS

(1) Der von den Eltern für Leistungen einer Kinderbetreuungseinrichtung im Sinn des § 2 Abs. 1 Z 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat.

(2) Werden für die Berechnung des Familieneinkommens die Einkünfte eines Jahres nachgewiesen, ist dieser Betrag bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit durch 14 und bei sonstigen Einkünften durch 12 zu teilen.

(3) Das Familieneinkommen beinhaltet:

- bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit das monatliche Bruttoeinkommen gemäß § 25 EStG 1988;
- bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb 75 % der Einkünfte, die der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge zugrunde gelegt werden;
- sonstige Einkünfte, z. B. aus Vermietung und Verpachtung; in folgenden Fällen ist der Einkommenssteuerbescheid als Berechnungsbasis heranzuziehen:

- bei Erreichung der Sozialversicherungshöchstbeitragsgrundlage;
- bei freiberuflich Tätigen (z. B. Wirtschaftstreuhändern, Tierärzten, Notaren, Rechtsanwälten, Ziviltechnikern, Ärzten, Apothekern, Patentanwälten, Zahnärzten, Hebammen, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Heilmasseuren, etc.).

Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z. B. Waisenrente) zusammen.

(4) Unterhaltsleistungen gemäß §§ 94 sowie 231 ff ABGB bzw. §§ 66 ff Ehegesetz an haushaltsfremde Personen sind vom Einkommen abzuziehen.

(5) Zum Einkommen zählen auch alle sonstigen Bezüge, Beihilfen und Pensionen, wie z. B.:

- Kinderbetreuungsgeld für das Kind,
- Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie gleichgestellte Leistungen wie Pensionsvorschuss, Übergangsgeld, Sonderunterstützung, Weiterbildungsgeld und Überbrückungshilfen,
- Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG),
- Studienbeihilfe,
- Wochengeld,
- Pensionen und Renten inkl. Ausgleichszahlungen,
- Krankengeld,
- Unterhaltsleistungen für die Eltern und das Kind,
- Zivildienst-/Wehrpflichtigenentgelt,
- Sozialhilfe oder vergleichbare soziale Transferleistungen.

(6) Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen nicht zum Einkommen.

(7) Vom ermittelten Familieneinkommen sind je weiterem nicht selbst-erhaltungsfähigem Kind (§ 231 ABGB) im Haushalt 200 € abzuziehen.

Der ermittelte Betrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Zuschusses

2.) Der Zuschuss wird für mehrtägige Schulveranstaltungen gewährt (keine Einschränkung auf Schulschulskurse und Landschulwochen)

3.) Staffelung der Subvention an die Familien lautet:

Familieneinkommen laut Berechnung -

bis Euro 1.700,-- Subvention zu mehrtägigen Schulveranstaltungen

90 % des Veranstaltungsbetrages

bis Euro 2.200,-- (von 1.701,-- bis 2.200,--) Subvention zu mehrtägigen Schulveranstaltungen 50 % des Veranstaltungsbetrages

bis Euro 2.800,-- (von 2.201,-- bis 2.800,--) Subvention zu mehrtägigen Schulveranstaltungen 10 % des Veranstaltungsbetrages

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.3 Naturfreunde Pasching - Ansuchen um ao Subvention

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Georg Kanczyk

GR Kanczyk berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.08.2019.

Sachverhalt:

Die Naturfreunde Pasching ersuchen die Gemeinde Pasching um die Gewährung einer außerordentlichen Subvention für Anschaffungen bzw. Reparaturen, welche im Jahr 2019 unerwartet getätigt werden mussten:

Neben der Anschaffung eines Rasenmähroboters (Kosten: € 3.290,01)

musste der defekte Gläserspüler getauscht werden (Kosten: € 3.212,16).

Des Weiteren soll noch im Jahr 2019 das undichte Terrassendach repariert werden, da durch die permanent eindringenden Niederschlagswässer die Holzkonstruktion bereits Pilzbefall und leichte Verrottungsschäden aufweist (voraussichtliche Kosten lt. Voranschlag: € 4.800,00).

Die Naturfreunde Pasching erhalten von der Gemeinde Pasching eine ordentliche Subvention in Höhe von € 1.450,00, zusätzlich werden jährlich die anfallenden Buskosten für den Gemeindegottesdienst übernommen.

Im Zusammenhang mit den laufenden Sanierungskosten wird auf das Auslaufen des Baurechtsvertrages vom 20.03.1997, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Pasching einerseits und dem Touristenverein Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Pasching-Langholzfeld andererseits, mit 31.12.2026 hingewiesen und wird ersucht, diesen wieder zu verlängern.

Ergänzung:

Am Nebengrundstück bei den Pfadfindern läuft der Baurechtsvertrag ebenfalls aus, um Verlängerung wird auch in diesem Fall gebeten.

GR Kanczyk stellt den Antrag laut Amtsbericht samt Ergänzung auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Es wurde im Gemeindevorstand schon besprochen, aber ich möchte, dass es hier die Runde auch weiß. Es kann nicht sein, dass das Rasenmähen die Aufgabe der Gemeinde wird. Eigentlich sind ein Rasenmäher und ein

Gläserspüler Vereinsgeschichten und gehen uns nichts an. Sie sind dafür zuständig, dass das Heim geführt wird, ob sie eine Bewirtung machen oder nicht, liegt bei ihnen. Wo wir aber schon unsere Verantwortung sehen, ist, dass es eine Aufgabe und eine Bürde ist, ein Heim zu erhalten. Sei es Turnverein, Naturfreunde, Pfadfinder, Union, die alle ein Heim haben, wir haben schon die Verantwortung, dass wir diese Heime erhalten und die Vereine dabei unterstützen. Die € 5.000,00 sind ungefähr das was die Terrassensanierung ausmacht, die wir gerne bereit sind zu übernehmen. Dann soll das natürlich auch bei den anderen Vereinen so gehandhabt werden.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Kanczyk eingebrachten und ergänzten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler)	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm)	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Den Naturfreunden Pasching wird für die unerwartet angefallenen Anschaffungen sowie für die Reparatur des Terrassendaches eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 5.000,00 gewährt.

Die Verlängerung des Baurechtsvertrages vom 20.03.1997, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Pasching einerseits und dem Touristenverein Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Pasching-Langholzfeld andererseits, wird ab 31.12.2026 für weitere 25 Jahre geplant. Die Verlängerung des Baurechtsvertrages gilt auch für das Nebengrundstück auf dem sich die Pfadfinder befinden.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Tarif Vermietung Raum Untergeschoß Paschingerhof

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Thomas Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.07.2019.

Sachverhalt:

Es wurde ein zusätzlicher Raum im Paschingerhof (Untergeschoss) für diverse Veranstaltungen wie z.B. Yoga Kurse, Bewegungstherapie, neu adaptiert. Für diesen Raum soll ein zusätzlicher Tarif ab 01.09.2019 geschaffen werden.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, 10,00 Euro für jede angefangene Stunde als Saalmiete zu verrechnen.

Ausnahme:

Paschinger Vereine und Paschinger Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen haben das Recht, den Saal 5x im Jahr kostenlos zu benützen. Bei einer kostenlosen Benützung ist die Reinigung vom Mieter durchzuführen. Bei einer Benützung durch die Paschinger Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen trägt die Verpächterin die Reinigungskosten.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Für den zusätzlichen Raum im Paschingerhof (Untergeschoss) wird ein Tarif von 10,00 Euro pro angefangene Stunde verrechnet.

Paschinger Vereine und Paschinger Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen haben das Recht, den Saal 5x im Jahr kostenlos zu benützen. Bei einer kostenlosen Benützung ist die Reinigung vom Mieter durchzuführen. Bei einer Benützung durch die Paschinger Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen trägt die Verpächterin die Reinigungskosten.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Grundsatzbeschluss Wassergenossenschaft Thurnharting

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Peter Weixelbaumer

GR Weixelbaumer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.08.2017.

Sachverhalt:

Aufgrund der Sitzung des Ausschusses für Entsorgung vom 23.01.2017 wurden weitere Erhebungen durchgeführt.

Mit beiliegendem Schreiben der Gemeinde vom 26.01.2017 wurde der Wassergenossenschaft ein Fragenkatalog übermittelt. Die Beantwortung der Fragen erfolgte mit Schreiben der Wassergenossenschaft vom 19.02.2017.

Die wesentlichen Fragen hinsichtlich Zustand der Anlage, Schadensereignis und Haftung/Schadenersatz konnten auch in einer Besprechung mit Vertretern der Wassergenossenschaft am 08.05.2017 nicht geklärt werden.

In weiterer Folge wurde durch die Linz AG Abwasser eine Kanalzustandserhebung durchgeführt. Eine Kamerabefahrung konnte wegen Unzugänglichkeit nicht in allen Anlagenteilen erfolgen. Der Bericht vom 03.07.2017 befindet sich im Anhang.

Die Gesamtsanierungskosten werden seitens der Linz AG mit Kosten in Höhe von ca. € 80.000,00 excl. Ust für 130 Lfm geschätzt. Die unumgängliche teilweise Sanierung wird mit ca. € 25.000,00 excl. USt seitens der Linz AG geschätzt.

Durch DI Haller wurde die beiliegende wasserbautechnische Stellungnahme vom 23.11.2017 erstellt.

Aufgrund der unklaren Auswirkungen bei Schadensereignissen, den damit verbundenen rechtlichen Auswirkungen (Schadenersatz, Haftung etc.) und der Kosten wird von einer Übernahme der Anlagenteile seitens der Bauabteilung abgeraten.

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau schlägt in seiner Sitzung vom 09.09.2019 einstimmig geändert dem Gemeinderat die Antragsempfehlung wie folgt zur Beschlussfassung vor:

Die wasserrechtlich erforderliche Retention ist von den Grundeigentümern auf eigenem Grund selbst herzustellen. Kostenübernahme der indexgesicherten Anschlussgebühr analog Thurnharting SÜD je Anschlusswerber. Für die Rohrumlegung auf öffentliches Gut ist um wasserrechtliche Bewilligung anzusuchen.

Die Hausanschlussleitungen verbleiben im Eigentum der jeweiligen Genossenschaftsmitglieder.

Die Neuerrichtung bzw. Sanierung des Hauptstranges wird die Gemeinde übernehmen, sofern die budgetäre Deckung gegeben ist und ein einstimmiger Beschluss der Genossenschaftsmitglieder existiert, in dem die vorgenannten Kriterien anerkannt werden.

GR Weixelbaumer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Wir haben uns das genau angesehen, in welchem Zustand sind diese Kanäle, wir haben sie befahren lassen. Zum Teil sind sie schon sehr schlecht. Darum ist auch im Amtsbericht enthalten, dass unbedingt notwendige Maßnahmen bzw. Maßnahmen, die in den nächsten Jahren kommen, vorgenommen werden müssen.

Es war dann auch das Ergebnis im Ausschuss, die Unterschriften aller Mitglieder liegen vor, dass sie nicht nur Retentionsbecken sondern auch die Anschlussgebühren bezahlen, die die neuen Gebäudeerrichter in Thurnharting auch bezahlen. Damit wir hier eine Gleichbehandlung der Wassergenossenschaft Thurnharting mit den in den letzten Jahren gebauten Liegenschaften haben.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Weixelbaumer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dem Antrag auf Übernahme der Anlagenteile der Wassergenossenschaft Thurnharting in das Gemeindeeigentum wird unter folgenden Voraussetzungen stattgegeben:

Die wasserrechtlich erforderliche Retention ist von den Grundeigentümern auf eigenem Grund selbst herzustellen. Kostenübernahme der indexgesicherten Anschlussgebühr analog Thurnharting SÜD je Anschlusswerber. Für die Rohrumlegung auf öffentliches Gut ist um wasserrechtliche Bewilligung anzusuchen.

Die Hausanschlussleitungen verbleiben im Eigentum der jeweiligen Genossenschaftsmitglieder.

Die Neuerrichtung bzw. Sanierung des Hauptstranges wird die Gemeinde übernehmen, sofern die budgetäre Deckung gegeben ist und ein einstimmiger Beschluss der Genossenschaftsmitglieder existiert, in dem die vorgenannten Kriterien anerkannt werden.

Der Amtsbericht sowie die im Amtsbericht angeführten Schreiben vom 26.01.2017, 19.02.2017 und 03.07.2017 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9

Dienstpostenplan 2019

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.05.2019.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pasching hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den neuen Dienstpostenplan beschlossen und nach Hinweis durch das Amt der Oö. Landesregierung mit Beschluss vom 28.06.2018 geringfügig korrigiert.

Nach unmittelbarer Kundmachung und Übermittlung an das Amt der Oö. Landesregierung wird nun noch immer auf die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gewartet, obwohl bei Rückfragen und Terminen beim Direktor für Inneres und Kommunales bestätigt wurde, dass er in der beschlossenen Form genehmigungsfähig ist.

Zwischenzeitig ergaben sich jedoch bereits wieder einige Änderungen, denen nun Rechnung getragen werden sollte:

- einige Mitarbeiterinnen sind zwischenzeitig in die Pension gegangen bzw. haben die Altersteilzeit angetreten
- Namensänderungen durch Verehelichung (Sabine Wimmer statt Ebner)
- Andrea Grabner ist von der mutterschaftsbedingten Karenz zurück und hat die Stabstelle Datenschutz und Recht übernommen
- eine dritte (Vertretungs)Stelle als Standesbeamtin soll geschaffen werden
- mit Andrea Reiss erfolgte eine Neuaufnahme in der Buchhaltung
- der Lehrling Yanick Blees hat am 16.09.2019 sein Ausbildungsverhältnis begonnen
- das Beschäftigungsausmaß von Jacqueline Petr wurde auf ihren Wunsch hin reduziert und sie übernimmt die Kulturagenden gänzlich von Verena Schacherreiter und vertretungsweise auch den EDV-Bereich von Verena Schacherreiter
- Hansjörg Faltlhauser übernimmt den Bereich Facility samt der Funktion des Brandschutzbeauftragten
- Janko Tusev erhielt eine einreihungsmäßige Gleichstellung mit den restlichen Bauhofmitarbeitern
- durch längerdauernde Krankenstände war die Aufnahme von weiteren Reinigungskräften erforderlich, auch im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf beim Kinderzentrum
- eine neue Mitarbeiterin kümmert sich um die Betreuung der Tagesheimstätte im Paschingerhof

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der in der Anlage befindliche Dienstpostenplan 2019 wird beschlossen.

Gleichzeitig wird der Dienstpostenplan 2018-1 (GR-Beschluss vom 25.06.2018) aufgehoben.

Der Amtsbericht (sowie der beiliegende Dienstpostenplan) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 Bericht des Ausschusses für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen über Wohnungsvergaben

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.09.2019.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze und Schulen vom 05.09.2019 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

Getreidestraße 14/5

Langwies 5/9

Herdegenstraße 8/4

Herdegenstraße 12/10

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

GR Eva Schwark verlässt um 19.38 Uhr die Sitzung.

zu 11 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung:

Keine Einwendungen für **Autohaus Hösch GmbH** – Änderung der BA (ehemals KFZ-Werkstätte Madisma R & D GmbH) durch die Aufstellung neuer Maschinen und Anlagenteile (zB Lackiercontainer, Reifenlagercontainer, Hebebühnen, Absauganlage, Kompressor, Staubsauger, Rollen- und Bremsenprüfstand, Reifenmontiermaschine, Auswuchtmaschine, etc.) im Standort Pasching, Schärdingerstraße 17.

Keine Einwendungen für **Budea VerwaltungsgmbH** – Errichtung einer Gastgewerbe-Betriebsanlage (Gastraum, Verkaufs- und Zubereitungs- theke, Vorbereitungsküche) im Standort Pasching, Kürnbergstraße 2.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH & Co.KG** – Errichtung eines neuen Parkdecks (PD 4 Kramlehnerweg, Park- und Lagerebene) im Standort Pasching, Kramlehnerweg.

Zur Information, das ist der Parkplatz zwischen Kramlehnerweg und Rück- seite Firma Dehner.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 12 Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht von der letzten Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 16.09.2019.

Belegung im Netzwerk derzeit 100 %. Der Personalschlüssel liegt bei 104 %.

Das Projekt Wäscherei ist abgeschlossen, das heißt es kann die ganze Wäsche im Netzwerk gewaschen werden, auch die Flachwäsche.

Von der LAWOG ist der Projektplan gekommen für unseren Zu- und Um- bau. Die geschätzten Kosten für den Neubau belaufen sich auf € 1,050.000,00. Für die Sanierungsmaßnahmen liegt die Kostenschätzung bei € 710.000,00. Seitens der Gemeinde wird jetzt versucht, dass wir beim SHV um Kostenbeteiligung ansuchen.

Bgm. Ing. Peter Mair informiert über folgende Punkte:

Zur Westbahnverlegung: Neben mir war auch der Kollege Lughammer in Wien, dort begann am 29.07.2019 die Verhandlung zur Beschwerde gegen den UVP-Bescheid beim Bundesverwaltungsgerichtshof. Dort habe ich die Gemeinde Pasching bezüglich dem Erhalt der Haltestelle und dem erhöh- ten Lärmschutz vertreten. Die Verhandlung ist über vier Tage gegangen. Wir erwarten nun eine Entscheidung dazu. Dort vertreten waren nicht nur die Gemeinde Pasching sondern auch die Stadtgemeinde Leonding und Herr Lughammer für die Flurschutzgemeinschaft. Parallel dazu, Sie haben es vielleicht in der Presse gelesen, hat es am 12.09.2019 eine Pressekon- ferenz in Leonding gegeben, der Verkehrs- und der Planungsausschuss war von mir eingeladen. Dort wurde festgehalten, dass sich die Stadtge- meinde Leonding, die Gemeinde Oftring, die Flurschutzgemeinschaft und die Gemeinde Pasching zusammenschließen, damit man vielleicht doch

etwas bei der ÖBB bewirken kann, dass sie mehr auf die Wünsche der Betroffenen eingehen.

Ich darf Sie über drei Verfahren mit der Familie Hofbauer informieren. Der Gemeinderat hat eine Exzindierungsklage beschlossen, um zu verhindern, dass die Asphaltflächen im Wiesengrund, wo wir 4/5 einer Liegenschaft besitzen, nicht herausgerissen werden. Leider ist vor einer Entscheidung die Asphaltfläche bereits entfernt worden und unsere Exzindierungsklage wurde abgewiesen. Wir haben keine Berufung eingelegt. Am 16.09.2019 war eine Verhandlung, wo die Familie Hofbauer die LA-WOG geklagt hat auf Mietentgang. Es hat ein Ergebnis von einem bestellten Gerichtssachverständigen gegeben. Die Familie Hofbauer ist aber mit einem Privatgutachten gekommen, wo es wieder riesige Differenzen gibt. Der Gerichtssachverständige muss sich das nun im Detail anschauen. Der nächste Verhandlungstermin ist dann am 14.11.2019. Wir als Gemeinde Pasching haben schon einen Beschluss gefasst für eine Zivilteilungsklage, die haben wir im Sommer eingebracht. Da war am 12.09.2019 die erste Tagsatzung. Dort ist überraschenderweise die Anfrage gekommen, die Familie Hofbauer möchte die 4/5 von der Gemeinde kaufen. Das ist für uns kein Problem, wenn wir die Preise, zu dem wir die 4/5 gekauft haben, auch bekommen. Wir werden ihnen das Angebot stellen und dann sehen wir weiter.

Ich darf Sie informieren, dass auf die Resolutionen des Gemeinderates, das Bundeskanzleramt geantwortet hat.

„... Ihr Schreiben vom Juni d.J., mit dem Sie eine Resolution vom 16. Mai 2019 betreffend „Aufstockung der Polizeikräfte in Pasching“ vorlegen, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 19. Juni 2019 zu Kenntnis gebracht...“

Und das Schreiben vom Bundeskanzleramt vom 01.08.2019:

„... Ihr Schreiben vom 18. Juli 2019, mit dem Sie eine Resolution betreffend „Recht auf Wasser in der Verfassung verankern“ vorlegen, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 31. Juli 2019 zur Kenntnis gebracht. Daraufhin wurde diese

- dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und
- dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

zur weiteren Veranlassung übermittelt...“

Ich darf Sie an die „Pasching Flashlights“ erinnern. Wer noch nicht angemeldet ist, kann dies nach der Sitzung nachholen.

GV Ing. Fritz Böhm verlässt um 19.47 Uhr den Sitzungssaal und kehrt um 19.52 Uhr zurück.

Wortmeldung GR Hans Lughammer

GR Lughammer berichtet vom Projekt des Westbahnausbaues. Er war im Juli auch beim Bundesverwaltungsgericht bei der Berufungsverhandlung

dabei, da es Einwendungen gegenüber dem Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr, Infrastruktur und Technik gab. Er erläutert ein paar Punkte, wie sich die Situation dort dargestellt hat. Bei der Verschwenkungsvariante wird es keine Haltestelle für Pasching geben und der Lärmschutz wird nur zwei Meter hoch sein und damit völlig unzureichend und dadurch wird sich die Belastung für das Gemeindegebiet erhöhen. Herr Lughammer stellt die Frage, ob es einen Gemeinderatsbeschluss gibt, der fordert, dass die Westbahntrasse in Pasching nach Süden verschwenkt wird. GV Ing. Böhm antwortet darauf, das steht im Flächenwidmungsplan.

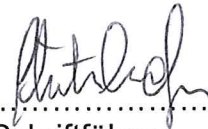
GR Madeleine Schultschik verlässt um 19.53 Uhr die Sitzung.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2019 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 19.56 Uhr die Sitzung.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer

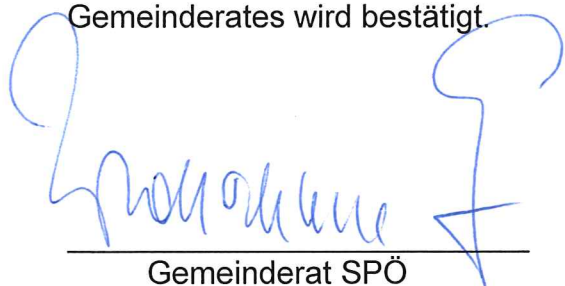
Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 19.09.2019 in der Sitzung vom 07.11.2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 07.11.2019

Der Vorsitzende



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat Liste Böhm



Gemeinderat FPÖ